



An den Grossen Rat

23.5631.02

BVD/P235631

Basel, 28. Februar 2024

Regierungsratsbeschluss vom 27. Februar 2024

Schriftliche Anfrage Niggi Daniel Rechsteiner betreffend «Anwohnerparking mit Nutzung bestehender öffentlicher und privater Kapazitäten in Basel»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Niggi Daniel Rechsteiner dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Das Thema Anwohnerparking beschäftigt das politische Basel und die Einwohnerinnen und Einwohner seit längerem. Die Frage ist stets, wo Parkings entstehen könnten, die ausschliesslich für Anwohnerinnen und Anwohner konzipiert sind.

Gemäss Beschluss des Regierungsrats vom 8. März 2023 betreffend den Anzug Luca Urgese und Konsorten «konkrete Planung von Quartierparkings» soll die Entwicklung von Quartierparkings aktiv vorangetrieben werden. Ein entsprechendes Vorgehenskonzept soll vom BVD erarbeitet werden. Dabei soll auch eine effizientere Nutzung bestehender privater Parkplätze vorangetrieben werden. Die Ergebnisse sollen bis Ende 2023 vorliegen.

Ausserdem richtet sich das Projekt «Quartierparking 2.0» vom Start-up Unternehmen Parcandi neu auch an Dauernutzer. Mit unterschiedlichen Mietmodellen (Tag oder Nacht) können private Parkplätze von mehreren Personen genutzt werden. Dieses Projekt wird aktuell evaluiert.

Im Vordergrund steht jeweils die Nutzung privater Parkplätze für Anwohner:innen. Der Regierungsrat geht jedoch davon aus, dass u.a. aufgrund der wirtschaftlichen Risiken auch in Zukunft keine relevante Anzahl von Parkplätzen in Quartierparkings auf der Basis privater Initiativen entstehen wird.

Deshalb wäre der Einbezug der Nutzung öffentlicher, unterirdischer Parkplätze als Quartierparkings sinnvoll. Eine minutengenaue Erfassung der Belegung der öffentlichen Parkhäuser ist bereits vorhanden. Sie zeigt, dass insbesondere während der Nacht grosse Kapazitäten vorhanden sind.

Eine Nutzung bereits bestehender unterirdischer Parkflächen für Anwohnerinnen und Anwohner ist sowohl aus städtebaulicher Sicht als auch aus ökologischen sowie ökonomischen Gründen sinnvoll. Immobilien Basel-Stadt betreibt mit ihrer Abteilung Parkhäuser Basel-Stadt sechs öffentliche Parkhäuser. Eine verstärkte Nutzung als Quartierparkings wäre sinnvoller als der Neubau von neuen Quartierparkings. Auch würden sich die Betriebskosten gegebenenfalls nur minimal erhöhen. Die Parkhäuser der IBS konzentrieren sich rund um die Grossbasler Innenstadt.

Dies bedingt eine mehrdimensionale Abklärung möglicher Lösungsansätze.

Die Bewirtschaftung der bestehenden IBS-Parkhäuser ist auf maximale Einnahmen optimiert und nicht auf die Bedürfnisse der Stadtbevölkerung und der Anwohnerparkierung ausgerichtet. Von den gut 100'000 Parkplätzen in Basel sind rund 70'000 in privater Hand und einer Bewirtschaftung durch den Kanton entzogen. Der Kanton könnte die Finanzkraft der IBS ausnutzen, um bestehende Parkplätze zu kaufen und einer optimierten Bewirtschaftung zuzuführen.

Neben den IBS Parkhäusern besteht weiter eine beachtliche Anzahl von Parkplätzen in Wohn-, Bürogebäuden und Gewerbeliegenschaften, welche auch nicht 24 Std genutzt werden bzw. in der Nacht leer stehen, woraus allenfalls ein weiteres mögliches Potenzial abgeleitet werden kann.

Aufgrund des obenerwähnten Sachverhalts bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat im Hinblick auf die zeitnahe Nutzung des Potenzials bestehender Parkflächen in Einstellhallen und Parkhäusern für Quartierparkings um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen eines Gesamtprojekts für Besitzerinnen und Besitzern der Anwohnerparkkarte die Nutzung öffentlicher Parkings zu angemessenen Konditionen zu ermöglichen?
 - Wäre dafür eine «Anwohner-Parkkarte plus» für den jeweiligen Postleitzahlkreis denkbar, welche eine Nutzung z.B. von 18:00 bis 8:00 wochentags sowie am Wochenende ermöglichen würde? Also dann, wenn Leerkapazitäten bestehen?
2. Wie kann das Potenzial der Parkhäuser IBS für die Bevölkerung besser genutzt werden?
3. Ist es zutreffend, dass der Regierungsrat das bestehende Parkhaus Schwarzwaldstrasse der Roche übernehmen und als Quartierparking weiter betreiben möchte? Ist der Regierungsrat bereit, in einer ähnlichen Weise auch andere bestehende Parkierungsanlagen zu übernehmen (z.B. Novartis Parkhaus Klybeck, Parkhaus Leimgrubenweg, Parkhäuser von Einkaufszentren)?
4. Neben den öffentlichen Parkhäusern besitzt die IBS weitere grössere Parkierungsanlagen in ihren Wohn- und Bürogebäuden (z.B. Rosshof, Bungestrasse). Ist der Regierungsrat bereit, diese Parkhäuser für Mehrfachnutzungen zu öffnen?
5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Mehrfachnutzung von Büro/Kundenparkplätze zu fördern?
 - a) Ist der RR bereit, private Parkplatzbesitzer zu unterstützen, die in der Nacht leerstehende Parkplätze für Anwohnende öffnen wollen?
 - b) Sollte eine solche Öffnung wirtschaftlich nicht rentabel sein, könnte eine Unterstützung aus dem Mobilitätsfonds das Vorhaben erleichtern?
 - c) Ist der Regierungsrat bereit, ausgewählte bisher nur privat zugängliche Parkhäuser der IBS öffentlich zugänglich zu machen?

Niggi Rechsteiner»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Der Regierungsrat unterstützt die Idee, bestehende Kapazitäten in privaten und öffentlichen Tiefgaragen besser auszunutzen. Es besteht ein entsprechender gesetzlicher Verlagerungsauftrag¹, und die baurechtlichen Bestimmungen sind seit 2022 so angepasst, dass Mehrfachnutzungen von Parkplätzen – unter gewissen Bedingungen – explizit zulässig sind.² Auf der Basis des Konzepts «Mehrfachnutzungen Privatparkplätze» will der Regierungsrat dazu in den kommenden fünf Jahren die notwendigen Grundlagen erarbeiten lassen, Pilotprojekte umsetzen und ein Beratungsangebot für Planende, Investierende und Betreibende von privaten Parkierungsanlagen schaffen.

Dies alleine wird aber nicht ausreichen, um den künftigen Parkplatzbedarf bei weiterem Wegfall von Strassenparkplätzen zu decken. Daher ist auch ein Konzept «Quartierparkings 2030» in Erarbeitung, das aufzeigen soll, in welchen Quartieren künftig ein Bedarf für Quartierparkings besteht und wie dieser Bedarf abgedeckt werden könnte.

¹ Der Kanton und die Gemeinden Bettingen und Riehen sorgen für eine Verlagerung von Parkplätzen vom öffentlichen Strassenraum auf Privatgelände (USG § 16 Abs. 2^{bis})

² Die Nutzung von Abstellplätzen ist grundsätzlich frei. Mehrfachnutzungen sind zulässig, solange dadurch nicht wesentlich mehr Verkehr entsteht, als bei einer bewilligungsgemässen Nutzung im Durchschnitt entstehen würde. (BPG § 74 Abs. 2) Eine weitere Konkretisierung findet sich in der PPV § 25

1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen eines Gesamtprojekts für Besitzerinnen und Besitzer der Anwohnerparkkarte die Nutzung öffentlicher Parkings zu angemessenen Konditionen zu ermöglichen?*
 - *Wäre dafür eine «Anwohner-Parkkarte plus» für den jeweiligen Postleitzahlkreis denkbar, welche eine Nutzung z.B. von 18:00 bis 8:00 wochentags sowie am Wochenende ermöglichen würde? Also dann, wenn Leerkapazitäten bestehen?*

Ein pauschales Angebot, wie eine «Anwohner-Parkkarte plus» (APK+), lässt sich aus folgenden Gründen nicht zweckmäßig ausgestalten:

- Aktuell befinden sich praktisch alle öffentlichen Parkhäuser im Kantonsbesitz am Rande der Innenstadt. In den dichten Wohnquartieren mit der höchsten Parkplatzauslastung (Matthäus, Teile Gundeli, Teile St. Johann) ist eine APK+ nur dann sinnvoll, wenn auch private Parkings einbezogen werden. Kurzfristige Lösungen sind damit nicht absehbar.
- Die Verfügbarkeit privater Parkings, die in der Nacht für Anwohnerinnen und Anwohner geöffnet werden könnten, ist in jedem Quartier bzw. jedem Postleitzahlkreis höchst unterschiedlich. Ein einheitlicher Tarif für alle PLZ-Kreise wäre damit nicht praktikabel.
- Ein kostendeckender Tarif wäre unattraktiv hoch. Eine teure APK+ würde kaum gekauft.
- Eine subventionierte und damit günstige APK+ würde hingegen stark nachgefragt. Sie würde in den Quartieren mit einer geringen Verfügbarkeit von Strassenparkplätzen rasch zu einer Überlastung der Parkhäuser führen.

Aus Sicht des Regierungsrates ist es aber durchaus sinnvoll, in privaten Tiefgaragen bedarfsgerechte, separate Angebote für Nachtparkplätze zu entwickeln. Derzeit ist eine Revision der Tarifordnung der Parkhäuser Basel-Stadt in Erarbeitung. In dieser Revision werden auch entsprechende neue Tarifmöglichkeiten für die öffentlichen Parkhäuser geprüft. Außerdem sieht das Konzept «Mehrfachnutzungen Privatparkplätze vor, in den kommenden Jahren die Grundlagen für verschiedene Bewirtschaftungsarten auszubereiten und privaten Parkplatzbetreibern zur Verfügung zu stellen, damit sie einfach spezifische (Nacht-)Angebote entwickeln und umsetzen können. Zudem steht der Kanton mit dem Start-Up-Unternehmen Parcandi in Kontakt und bestärkt das Unternehmen, sein Angebot vermehrt in Richtung günstige Nachtparkplätze auszubauen.

2. Wie kann das Potenzial der Parkhäuser IBS für die Bevölkerung besser genutzt werden?

Die öffentlichen Parkhäuser sind tagsüber gut bis sehr gut ausgelastet. Mit der geplanten Revision der Tarifordnung werden zudem weitere Optimierungen, besonders in der Nacht, angestrebt.

3. *Ist es zutreffend, dass der Regierungsrat das bestehende Parkhaus Schwarzwaldstrasse der Roche übernehmen und als Quartierparking weiter betreiben möchte? Ist der Regierungsrat bereit, in einer ähnlichen Weise auch andere bestehende Parkierungsanlagen zu übernehmen (z.B. Novartis Parkhaus Klybeck, Parkhaus Leimgrubenweg, Parkhäuser von Einkaufszentren)?*

Sofern es in Quartieren einen nachweislichen Bedarf nach Parkplätzen gibt, kann auch die Übernahme privater Parkierungsanlagen geprüft werden. Dies setzt nebst der Eignung der Parkierungsanlage auch die Bereitschaft der privaten Eigentümerschaft voraus, die Anlage zu verkaufen. Eine weitere Voraussetzung ist zudem die rechtliche Machbarkeit, die im Fall Parkhaus Schwarzwaldstrasse bereits in Prüfung ist.

Für weitere Aussagen zum Parkhaus Schwarzwaldstrasse sei auf die Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. September 2023 zur Motion Luca Urgese betreffend Umnutzung des Roche-Parkhauses an der Schwarzwaldallee zu einem Quartierparking verwiesen (23.5114.02).

4. *Neben den öffentlichen Parkhäusern besitzt die IBS weitere grössere Parkierungsanlagen in ihren Wohn- und Bürogebäuden (z.B. Rosshof, Bungestrasse). Ist der Regierungsrat bereit, diese Parkhäuser für Mehrfachnutzungen zu öffnen?*

Viele Parkierungsanlagen in Mietliegenschaften des Kantons sind bereits gut ausgelastet. Es muss gewährleistet sein, dass jederzeit genügend Parkplätze für die Mieterschaft der Liegenschaften zur Verfügung stehen. Gibt es in Einzelfällen dennoch leere Parkplätze, kann eine Öffnung für Mehrfachnutzungen individuell geprüft werden.

Damit eine Parkierungsanlage tatsächlich für externe Nutzer geöffnet werden kann, müssen jedoch zahlreiche Voraussetzungen besonders in den Bereichen Technik und Sicherheit erfüllt sein - oder es muss die Möglichkeit bestehen, entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Das betrifft in der Regel nicht nur die eigentliche Parkierungsanlage, sondern die gesamte Liegenschaft (z.B. Liftsteuerung, Treppenhäuser, Schliessanlagen).

5. *Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Mehrfachnutzung von Büro/Kundenparkplätze zu fördern?*
- Ist der RR bereit, private Parkplatzbesitzer zu unterstützen, die in der Nacht leerstehende Parkplätze für Anwohnende öffnen wollen?*
 - Sollte eine solche Öffnung wirtschaftlich nicht rentabel sein, könnte eine Unterstützung aus dem Mobilitätsfonds das Vorhaben erleichtern?*
 - Ist der Regierungsrat bereit, ausgewählte bisher nur privat zugängliche Parkhäuser der IBS öffentlich zugänglich zu machen?*

Mit der Erarbeitung und Zurverfügungstellung der entsprechenden Grundlagen, möchte der Regierungsrat private Parkplatzbesitzer dazu anregen, ihre Parkierungsanlagen effizienter zu bewirtschaften. Hierzu gehört insbesondere auch die Bereitstellung von nachts leerstehenden Parkplätzen für Anwohnende. Eine effizientere Bewirtschaftung führt prinzipiell zu Mehreinnahmen. Eine dauerhafte finanzielle Unterstützung solcher Ansätze ist deshalb nicht notwendig.

Für die Umstellung von fest vermieteten Dauerparkplätzen auf Bewirtschaftungskonzepte mit Mehrfachnutzungen sind in der Regel technische Anpassungen an den Zugangssystemen notwendig. Der Regierungsrat ist grundsätzlich bereit, solche Anpassungen finanziell zu unterstützen, sofern die Ziele der kantonalen Verkehrspolitik unterstützt werden. Der Mobilitätsfonds lässt solche Mittfinanzierungen grundsätzlich zu.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin